



Stadt Arnberg
 Eing. / 28. April 1995
 Amt für Stadtplanung u. Bauordnung
 Abt. Bauordnung

Bezirksregierung Arnberg

Bezirksregierung · Postfach · 59817 Arnberg
 Stadtdirektor
 der Stadt Arnberg
 59755 Arnberg

~~Stadt Arnberg
 Eing. 28. April 1995
 69/12~~

Eing. Bauverw.-Amt
 - 2.05.95
 69/12

Dienstgebäude
 Seibertzstraße 2
 Auskunft erteilt
 Frau Christian
 Telefon
 02931/82 34 40
 Mein Zeichen
 35.4-03.9-HSK 5/Land
 Datum
 20. April 1995

Betreff: Denkmalschutz;
hier: Unterschutzstellung von landeseigenen Bau- und Bodendenkmälern
Objekt: Ehemaliger Teich nebst Zulauf im oberen Teil des Mühlenbaches bei Rumbeck

Bezug: Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen - Denkmalschutzgesetz (DSchG NW) - vom 11.03.1980 (GV. NW. 1980 S. 226/SGV. NW. 224) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.1982 (GV. NW. S. 248)

Anlage: 4

Im Rahmen der Unterschutzstellung von landeseigenen Bau- und Bodendenkmälern habe ich den Nutzungsberechtigten des in der Anlage näher bezeichneten Bodendenkmals von der beabsichtigten Eintragung in die Denkmalliste unterrichtet.

Einwände gegen die Unterschutzstellung des o.g. Bodendenkmals wurden nicht vorgetragen.

Von dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Westf. Museum für Archäologie - ist das Benehmen hergestellt und die Denkmaleigenschaft bestätigt worden.

Ich bitte, die Eintragung des Bodendenkmals in die Denkmalliste mit dem in der Anlage bezeichneten Text und dem beigefügten Lageplan vorzunehmen und mir das Eintragungsdatum und die Denkmallistennummer mitzuteilen.

Gleichzeitig bitte ich, die Eintragung wie üblich in der Gemeinde bekanntzugeben.

Im Auftrag
gez. Bukow



Anlage -1-

zur Eintragungsanordnung vom: April 1995

Boden
Baudenkmal

Kurzbezeichnung des
Denkmals

ehem. Teich nebst Zulauf im oberen Teil
des Mühlenbaches bei Rumbeck

lagemäßige Bezeichnung
des Denkmals

Kreis: Hochsauerlandkreis
Gemeinde: Arnsberg
Gemarkung: Rumbeck
Flur: 03
Flurstück: 0004/000

Darstellung der wesent-
lichen charakteristischen
Merkmale des Denkmals

s. Anlage

Tag der Eintragung

03.05.1995

Denkmalliste der Stadt
Arnsberg:

Nr. B 15

Anlage -2-

zur Eintragungsanordnung vom:.....April 1995.....

nachrichtliche Angaben:

Name und Anschrift des
Eigentümers/Nutzungsbe-
rechtigten:

Direktor der Landwirtschaftskammer
Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter
-Höhere Forstbehörde-
48147 Münster

Nutzungsart:

Waldfläche

Angaben über das
Eintragungsverfahren,
Rechtsbehelfe etc.

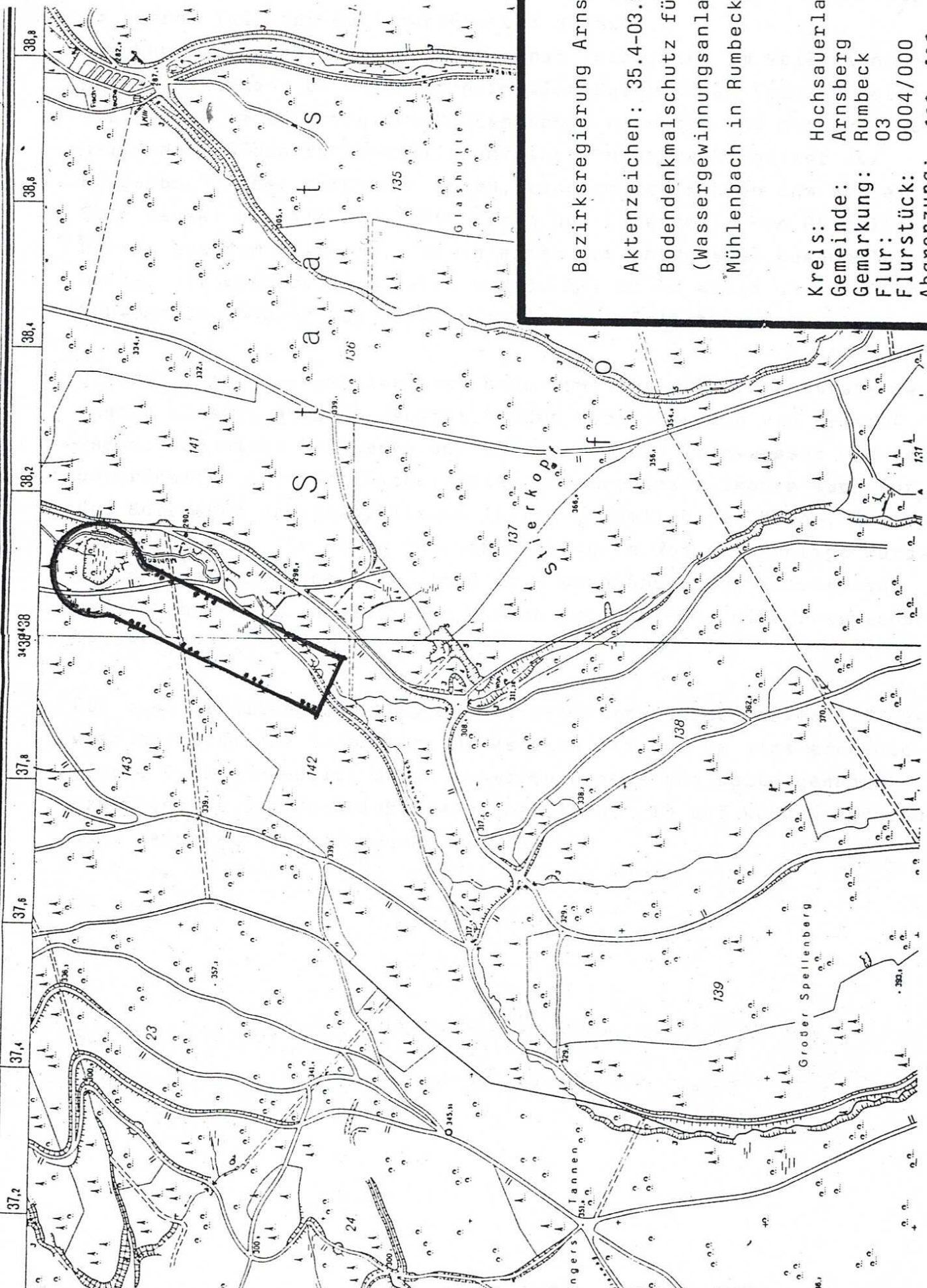
§ 3 DSchG

sonstige:

Durchschriften an:

Westfälisches Museum für Archäologie
-Amt für Bodendenkmalpflege-, Olpe
Ministerium für Stadtentwicklung und
Verkehr

Tränke 50/92



Bezirksregierung Arnsberg

Aktenzeichen: 35.4-03.9-HSK 5/Land

Bodendenkmalschutz für ehem. Teich
(Wassergewinnungsanlage) am
Mühlenbach in Rumbeck

Kreis: Hochsauerlandkreis
Gemeinde: Arnsberg
Gemarkung: Rumbeck
Flur: 03
Flurstück: 0004/000
Abgrenzung:

Denkmalwertbegründung:

Es handelt sich bei dem Bodendenkmal um einen aufgelassenen Teich im oberen Teil des Mühlenbaches bei Rumbeck.

Der heute trockenliegende Teich nebst Zulauf ist im Gelände noch gut zu erkennen. Er wurde ursprünglich durch einen Erddamm aufgestaut, der im Westhang des Mühlenbaches einsetzt und auf der Ostseite nach Süden rechtwinklig umknickt. Hierdurch verlief der Mühlenbach nicht durch den Teich, sondern östlich an ihm vorbei. Sein Wasser erhielt der Teich durch das Einsammeln von Oberflächenwasser aus dem Westhang, das in einer Art Obergraben gesammelt wurde, der wiederum im Teich endet. Auf diese Weise war eine vom Mühlenbach unabhängige Wasserregulierung möglich.

Die Wassergewinnungsanlage ist bedeutend für das Prämonstratenserrinnen-Kloster Rumbeck. Ausreichendes Vorhandensein von Frischwasser war nicht nur wegen der Versorgung mit Trinkwasser und der ursprünglich 12 Fischteiche nötig, sondern insbesondere auch für das Betreiben der gewerblichen Anlagen, nämlich der Korn-, Öl- und Sägemühle, für deren Betreiben zwingend Wasser benötigt wurde. Der separat liegende Teich ließ so - unabhängig vom Wasserstand des Mühlenbaches in trockenen Phasen des Jahres - eine ausreichende Wasserversorgung zu.

Für eine Erhaltung und Nutzung des ortsfesten Bodendenkmals liegen wissenschaftliche Gründe vor, da es sich bei ihm um eine archäologische Quelle handelt, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zur Geschichte erwarten läßt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können.